

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Klima Campus – Quo vadis?**

Im Frühjahr 2023 hatte der Senat die Errichtung eines Campus für Aus- und Weiterbildung, für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz (kurz „Klima Campus“) im Land Bremen beschlossen und später modifiziert. Der Klima Campus soll eine zentrale Anlaufstelle werden, um praxisnahe Lösungen im Bereich der Berufsorientierung, Ausbildung und Weiterbildung in klimaschutzrelevanten Berufen zu entwickeln sowie vorhandene Angebote auszubauen und Synergien zwischen ihnen zu schaffen. In verschiedenen Modulen sollen gemäß der aktuellen Planung auf der Überseeinsel in der Stadt Bremen klimarelevante Berufe praktisch erprobt und Einblicke in Ausbildung und Betriebe gewonnen (TecLab, Deutsche Windtechnik), die Ausbildung im Bereich Sanitär- und intelligenter Gebäudetechnik gestärkt (Zech, ROM Technik) sowie der schulische und überbetriebliche Teil der Dualen Ausbildungsgänge gebündelt werden (Technisches Bildungszentrum und Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk). Bremerhaven soll mit dem Klimahaus® als spezialisierten Bildungsort in das Konzept des Klima Campus integriert werden.

Bislang sind bei dem Projekt jedoch kaum messbare Fortschritte erkennbar. Im Gegenteil: Die Kooperationsbereitschaft der beteiligten privaten Investoren und institutionellen Projektpartner scheint aufgrund vieler noch immer offener Fragen, ausstehender Entscheidungen, langwieriger Abstimmungsprozesse und unklarer Zuständigkeiten aufseiten der beteiligten Senatsressorts und Behörden zu schwinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wer ist für die Gesamtkonzeption und Steuerung des Gesamtprozesses für den Klima Campus verantwortlich?
2. Welches Finanzierungs- und Betreibermodell verfolgt der Senat für den Klima Campus beziehungsweise bis wann soll dieses vorliegen, und was soll dieses beinhalten?

3. Warum sind in den Haushaltsentwürfen 2026 und 2027 für den Produktplan 31 (Arbeit) bislang keine spezifischen Mittel für den Klima Campus eingestellt? Inwiefern und in welcher Höhe soll eine Finanzierung aus anderen Haushaltstiteln erfolgen?
4. Welche externen Gutachten oder Beratungsleistungen wurden wann, von wem, bei wem, zu welchem Gegenstand, in welchem finanziellen Umfang, mit welcher Frist im Zusammenhang mit dem Klima Campus beauftragt?
5. Sofern schon Ergebnisse vorliegen, was beinhalten diese, und wie bewertet der Senat diese jeweils? Inwiefern fließen die Ergebnisse in die weitere Planung für den Klima Campus ein?
6. Sind die für eine Realisierung des Klima Campus notwendigen und geeigneten Grundstücke bereits abschließend identifiziert und, falls nein, bis wann soll dies geschehen? In welchem Eigentum stehen diese jeweils?
7. Gibt es für diese Grundstücke bereits ein Raum- und Nutzungskonzept sowie eine grundstücksbezogene Quartiers- und Erschließungsplanung und, falls nein, bis wann sollen diese jeweils vorliegen?
8. Welche privatwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsvorhaben planen ortsansässige beziehungsweise ortsfremde Unternehmen in welchem Bereich, mit welcher Kapazität auf dem Klima Campus und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?
9. Welchen Standort, welche Kapazität und welchen Zeitplan strebt der Senat für den Bau des neuen Technischen Bildungszentrums Mitte (TBZ-Mitte) an? Welche Kosten veranschlagt er dafür, und wie sollen diese finanziert werden?
10. In welchem Bereich und bis wann will der Senat die berufsschulischen Infrastrukturen für klimarelevante Ausbildungsberufe in welcher Weise aufstocken? Welche Kosten veranschlagt er dafür, und wie sollen diese finanziert werden?
11. Inwiefern hat die Handwerkskammer Bremen bereits eine Entscheidung getroffen beziehungsweise angekündigt, ob sie den überbetrieblichen Teil der dualen Ausbildung in den Berufen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik zukünftig in einem modernisierten Bildungszentrum an der Schongauer Straße oder in einem Neubau auf der Überseeinsel durchführen will? Welche Folgen hat diese Entscheidung für die weitere Planung und Realisierung des Klima Campus?

12. Welche Angebote von Unternehmen und Hochschulen für die Realisierung von Dualen Studiengängen auf dem Klima Campus liegen dem Senat in welchem Bereich, mit welcher Kapazität vor, und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?
13. Welche Angebote von Weiterbildungsträgern liegen dem Senat in welchem Bereich, mit welcher Kapazität im Rahmen des Klima Campus vor, und bis wann sollen diese jeweils realisiert werden?
14. Wie fügt sich der Klima Campus konkret in die neue Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen 2025 bis 2027 ein?
15. Wie genau sollen welche Akteure, Maßnahmen und Angebote in der Seestadt Bremerhaven in das Konzept des Klima Campus eingebunden werden?
16. Wie genau sollen die einzelnen Bausteine des Klima Campus so miteinander verknüpft werden, dass im Vergleich zum Status Quo ein messbarer Mehrwert beziehungsweise nachhaltige Synergien entstehen?
17. Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Erstellung der Bebauungspläne für die weitere Entwicklung der Überseeinsel sowie des Klima Campus, und bis wann sollen diese vorliegen? Inwiefern trifft es zu, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Arbeiten an den Bebauungsplänen gestoppt hat? Falls ja, seit wann und bis wann gilt der Bearbeitungsstopp, und was sind die Gründe dafür?
18. Welches Konzept verfolgt der Senat für die öffentliche Verkehrsanbindung für die Überseeinsel und den Klima Campus, bis wann soll dieses vorliegen und was soll dieses beinhalten?
  - a) Welche Prognosen, Berechnungen und Bedarfe legt er dafür zugrunde und welche einzelnen Gutachten und Konzepte, zum Beispiel zur Straßenbahnhöhung, werden hierzu erstellt und liegen wann vor?
  - b) Wie breit ist die Hoerneckestraße derzeit im Eingangsbereich zur Überseeinsel, und welchen Anteil hat daran die Fahrbahn für Kraftfahrzeuge? Welche Straßenbreite hält der Senat in Zukunft für erforderlich, und wie soll diese auf die einzelnen Nutzungen (Fahrbahn für Kraftfahrzeuge, Fuß- und Radwege, gegebenenfalls Straßenbahn et cetera) aufgeteilt werden?
19. Was beinhaltet das Hochwasserschutzkonzept für die Überseeinsel beziehungsweise bis wann soll dieses vorliegen und was soll dieses beinhalten? Welche Rolle spielt dabei das sogenannte Schwammstadtprinzip? Bis wann soll die Fachplanung für die erforderlichen, öffentlichen und privaten

Hochwasserschutzmaßnahmen vorliegen? Wie der Stand der jeweiligen wasserrechtlichen Verfahren?

20. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fortschritte beim Klima Campus vor dem Hintergrund, dass er am 28. Februar 2023 den „symbolischen Startschuss“ für das Projekt gab sowie im Hinblick auf Inhalt und Stoßrichtung des Koalitionsantrags aus Drucksache 21/554 S vom 13. Juni 2025?
21. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht der Senat, um den Prozess zu beschleunigen?

Theresa Gröninger, Bettina Hornhues, Michael Jonitz, Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU